



STELLUNGNAHME zum Antrag Grüne-Gemeinderatsfraktion Die Linke.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0189
	Verantwortlich:	Dez. 3
Humanitäre Notfallmaßnahme - Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Geflüchteter aus Griechenland		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.03.2020		x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung wird gegenüber dem Bundesinnenministerium und dem Land Baden-Württemberg die Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von fünf minderjährigen unbegleiteten Ausländern (umA) anbieten und darum bitten, die Voraussetzungen für eine kommunale Aufnahme zu schaffen. Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup hat sich dem öffentlichen Appell der Oberbürgermeister von Köln, Düsseldorf, Hannover, Freiburg, Postdam etc. angeschlossen und die Bereitschaft signalisiert im Rahmen eines Sofortprogramms unbegleitete Minderjährige unter 14 Jahren aufzunehmen. Darüber hinaus wird Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup die Thematik in der kommenden Städtetagsitzung zur Diskussion einbringen und für eine humanitäre Notfallmaßnahme werben.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Geflüchteten in den griechischen Aufnahmelagern sind dort bereits als Asylsuchende registriert. Aufgrund der europarechtlichen Bestimmungen ist daher Griechenland für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich. Dies gilt auch für unbegleitete minderjährige Ausländer, sofern sie keine Angehörigen mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem anderen EU Mitgliedstaat haben.

Die Bundesregierung kann aus humanitären oder politischen Gründen die Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland beschließen und damit die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens von Griechenland übernehmen (Art. 17 Dublin-III-VO).

Die Bundesländer können zwar grundsätzlich eigene Aufnahmeprogramme initiieren, benötigen aber hierfür die Zustimmung des Bundesinnenministeriums.

Für eine solche humanitäre Notfallmaßnahme müsste daher zunächst auf Bundesebene eine Aufnahmeentscheidung für den genannten Personenkreis getroffen werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen.

Verteilverfahren und Kostenerstattung

Derzeit müssen neu ankommende umA in Karlsruhe zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden, da sowohl Baden-Württemberg die Aufnahmequote für umA übererfüllt, als auch Karlsruhe oberhalb des Landesdurchschnitts liegt. Für eine Aufnahme in Karlsruhe müsste somit zunächst das Verteilverfahren aus dem SGB VIII sowie die daran gekoppelte Kostenerstattung für die Hilfen zu Erziehung neu geregelt werden. Nur wenn diese Regeln eingehalten werden, greift die gesetzlich geregelte Kostenerstattung durch das Land.

Eine Aufnahmezusage ohne Klarheit über die Kostenträgerschaft lehnt die Stadtverwaltung ab.

Vorhandene Kapazitäten in Karlsruhe

In Karlsruher Einrichtungen sind momentan in gewissem Umfang freie Kapazitäten vorhanden. Eine Aufnahme von fünf umA wäre ohne eine Aufstockung grundsätzlich möglich. Für eine darüber hinausgehende Aufnahmezusage müssten dann zusätzliche Kapazitäten aufgebaut werden. Hier ist mit einer Vorbereitungszeit von mindestens sechs Wochen zu rechnen. Ein solcher Schritt ist allerdings mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für Personal und Räumlichkeiten verbunden und daher sollte bereits im Vorfeld absehbar sein, dass es dann tatsächlich zu weiteren Zuweisungen nach Karlsruhe kommt.

Umsetzungsvorschlag der Stadtverwaltung

Für eine Aufnahme von umA in Karlsruhe fehlen derzeit die rechtlichen Voraussetzungen. Diese müssten zunächst auf Bundes- bzw. Landesebene (Verteilverfahren, Finanzierung) geschaffen werden.

Die Stadt wird gegenüber dem Bundesinnenministerium und dem Land Baden-Württemberg die Aufnahme von fünf umA anbieten und darum bitten, die Voraussetzungen für eine kommunale Aufnahme zu schaffen. Darüber hinaus wird Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup die Thematik in der kommenden Sitzung des Städtetags einbringen und um Unterstützung für eine humanitäre Notfallmaßnahme werben.